

Im Maßnahmeplan des Stadtgerichts ist festgelegt, daß bestimmte Richter in den Aktivi mehreren Kommissionen mitarbeiten. Die Auswertung einer solchen engen Zusammenarbeit soll danach in den Dienstbesprechungen erfolgen, damit alle Richter des Gerichts

einen größeren Überblick erhalten und in ihrer Rechtsprechung beachten können. Auf diese Weise werden die Richter den Volksvertretungen besser als bislang bekannt und können eher das Vertrauen der gewählten Abgeordneten des Stadtbezirks erringen.

II

Von KARL-HEINZ HILLER, Richter am Kreisgericht Potsdam-Land

Die bisherige Rechtsprechung am Kreisgericht Potsdam-Land wies Mängel auf, die darin begründet waren, daß die Richter und Staatsanwälte nicht genügend den tiefen politischen Inhalt ihrer Tätigkeit erkannten, sondern routinemäßig „Fälle“ erledigten. Zur Ausmerzung aufgetretener Fehler in der Rechtsprechung ist die Arbeit des gesamten Kollektivs notwendig. Deshalb wurde beschlossen, die gegenseitige Kontrolle von Urteilen und Anklageschriften durchzuführen, deren Ergebnis in gemeinsamer Aussprache ausgewertet wird. Die bisherigen ersten Aussprachen haben manchen Fehler, manches unparteiliche Herangehen an die einzelnen Probleme aufgedeckt. Dabei muß eine Atmosphäre geschaffen werden, die frei ist von Versöhnertum und Angst vor Kritik und Selbstkritik. Die Kontrolle der Rechtsprechung ist mehr als bisher zum Gegenstand von Dienstbesprechungen und Auseinandersetzungen in Parteiversammlungen zu machen, um die Wirksamkeit der kollektiven Hilfe zur Geltung zu bringen.

Ein nicht unwesentliches Mittel zur Verbesserung der Rechtsprechung ist die Kontrolle durch die Schöffen. Deshalb werden in den Schöffenschulungen jeweils ein oder mehrere Urteile des Kreisgerichts aus der letzten Zeit ausgewertet und zur Diskussion gestellt.

Seine Parteilichkeit in der Rechtsprechung erwirbt der Richter nicht zuletzt durch die Verbindung mit den Werktätigen. Bisher konnte die körperliche Arbeit der Richter in diesem Sinne keine größeren Erfolge erzielen. Zweifellos sind Ernteeinsätze und Aufbaustunden im NAW wertvoll. Es kommt jedoch nicht darauf an, nur einige Stunden körperlich zu arbeiten. Der Erfolg muß darin liegen, dem Richter die Achtung vor der körperlichen Arbeit zu erhalten und ihm Kenntnisse der ökonomischen Aufgaben in der Übergangsperiode zu vermitteln, sowie die Verbundenheit zwischen Arbeiter und Staatsfunktionär zu festigen. Andererseits muß von dieser Tätigkeit eine Verbesserung der politischen Situation im Betrieb ausgehen, die der Richter nur dann erreichen kann, wenn er seine Arbeit gewissenhaft verrichtet und im persönlichen Gespräch und in sonstiger Weise positiv auf die Bewußtseinsbildung der Werktätigen einwirkt.¹¹¹

Auf Initiative des Richterkollektivs an unserem Gericht sind bestimmte Richter mit der Anleitung und Betreuung der in den großen Betrieben des Kreises gebildeten Schöffenkollektivs beauftragt worden. Der betreffende Richter erhält damit gute Möglichkeiten, mit den Menschen im Betrieb bekannt zu werden, Aussprachen zu führen und dort seine körperliche Arbeit zu leisten. Zwei Richtern wurden die Aufgaben gestellt, in einer MTS des Kreises ein arbeitsfähiges Schöffenkollektiv zu bilden und gleichzeitig auch dort ihre körperliche Arbeit zu leisten. Viele Möglichkeiten, das gesellschaftliche und juristische Wissen des Richters in den Dienst der schnellen Entwicklung zum Sozialismus zu stellen, bieten sich dem Richter und Staatsanwalt, der an Brigaden zur Bildung von Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften teilnimmt.

Selbstverständlich wird sich jeder Richter bei der Vorbereitung der im November stattfindenden Volkskammerwahlen aktiv einsetzen. Dies bietet Gelegenheit, das politische Gespräch mit der Bevölkerung zu führen. Gerade die Volkskammerwahlen mit ihrer großen politischen Bedeutung für die Festigung der Staatsmacht stellen eine Bewährung für den Richter dar. Daher muß die beim Rat des Kreises Potsdam-Land aufgetretene Meinung korrigiert werden, wonach man sich nach Durchführung der Volkskammerwahlen mit den Richterwahlen beschäftigen könne. Wir sind der Meinung, daß es nicht genügt, kurz vor den Richterwahlen die Person des Richters in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu stellen. Vielmehr muß die Verbindung zur Bevölkerung ein ständiger Bestandteil der richterlichen Tätigkeit sein, nicht aber eine „Kampagne“ zur Vorbereitung der Richterwahlen.

Die Richter unseres Kreisgerichts haben daher eine gesteigerte Mitarbeit im Rahmen der Nationalen Front des demokratischen Deutschlands beschlossen, insbesondere die Durchführung von Foren und Aussprachen über wichtige politische Fragen, wie z. B. das Grenzängertum als Schwerpunkt im hiesigen Kreisgebiet. Auch in ihrem Wohnbezirk werden die Richter aktiver hervortreten, damit auch die Bürger außerhalb der Betriebe von der Welle gesellschaftlicher Aktivität erfaßt werden, die zur Lösung der großen nationalen und internationalen Aufgaben erforderlich ist.

III

Von GERDA KRESS, Oberrichter am Bezirksgericht Dresden

Eine Hauptvoraussetzung des Erfolges unserer Richterwahl ist es, die vielfach noch vorhandene Isolierung gegenüber den werktätigen Massen schnellstens zu überwinden und die Richter mehr als bisher unter der Bevölkerung bekanntzumachen. Dazu wird vor allem die aktive Mitarbeit in der Nationalen Front und die Unterstützung der Arbeit der Wohnparteiorganisationen des Wohnbereichs beitragen. Zunächst ist deshalb erforderlich, daß die Richter die in der Vorbereitung der Wahlen für die örtlichen Volksvertretungen im ersten Halbjahr 1957 geschaffenen Verbindungen erneuern bzw. wiederherstellen, da leider die damalige Aktivität allgemein nachgelassen hat und teilweise sogar überhaupt keine solche Verbindung mehr vorhanden ist. Die Werktätigen erwarten mit Recht von jedem Staatsfunktionär, und insbesondere von den Richtern, ein vorbildliches Verhalten sowohl in unserer fachlichen und gesellschaftlichen Arbeit als auch im persönlichen Leben. Der Richter wird nicht allein nach den Ergebnissen seiner Rechtsprechung und

seinem Auftreten in Justizveranstaltungen beurteilt, sondern auch nach dem Verhalten in seiner Familie. Deshalb ist es nicht richtig, wenn sich die Richter sowie ihre Ehefrauen und Kinder unserer gesellschaftlichen Entwicklung gegenüber passiv verhalten, die Nationale Front und die Massenorganisationen ihres Wohnbezirks nicht unterstützen.

Wenn wir Richter in Betriebs- und Einwohnerversammlungen fachliche Probleme und Erkenntnisse an die Bevölkerung herantragen, wenn wir als Referenten oder zur Unterstützung der Kandidaten der Nationalen Front in der Diskussion das Wort ergreifen, machen wir uns als Richter bekannt und schaffen damit zugleich die erste Resonanz unter der Bevölkerung zu den bevorstehenden Richterwahlen sowie eine Verbindung zu den Einrichtungen der Nationalen Front, zur Volksvertretung und zu deren Abgeordneten.

Weiterhin kommt es darauf an, dem Gesetz über die Vervollkommnung und Vereinfachung der Arbeit des Staatsapparats in der DDR vom 11. Februar 1958 auch